

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
22 Ngr. Einzelne Nummern  
1 Ngr.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
d. Spaltzelle 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
und Waisenhausstraße 6.

N. 343.

Sonnabend, den 8. December

1860.

Dresden, den 8. December.

— **Se. k. Hoh. der Kronprinz** ist in der vorvergangenen Nacht, nach mehrtägigem heftigen Katarrhfieber, an den Nasern erkrankt. Nach dem Durchbruche des Exanthems minderten sich der Husten und die Lichtscheu und hat **Se. k. Hoheit** gegen Morgen einige Stunden ruhig geschlafen.

— Unter den jüngst veröffentlichten Landtagsvorlagen befindet sich eine Uebersicht über den finanziellen Stand des Staatseisenbahnwesens. Hiernach belief sich zu Anfang des Jahres 1859 das Anlagecapital sämtlicher Staatseisenbahnen in abgerundeter Ziffer auf 38,483,210 Thlr. Davon kamen 14,438,767 Thlr. auf die sächsisch-bairische Haupt- nebst Zwickauer Zweigbahn, 133,245 auf die Leipziger Verbindungsbahn, 2,022,873 auf die Zwickau-Schwarzenberger, 342,208 auf die Zwickauer Kohlenbahn, 53,363 auf die Schlema-Schneeberger Zweigbahn, 5,155,194 auf die Chemnitz-Riesaer, 3,764,022 auf die Chemnitz-Zwickauer, 5,558,591 auf die sächsisch-böhmische und 7,014,940 auf die sächsisch-schlesische Bahn. Der Ueberschuß bis Ende 1859 betrug bei den westlichen Staatseisenbahnen 10,116,826 Thlr. (Einkünfte 20,286,908, Aufwand 10,170,082), bei den östlichen 3,831,814 (Einkünfte 9,836,267, Aufwand 6,004,453), bei sämtlichen Staatseisenbahnen (Einkünfte 30,123,175, Aufwand 16,174,535) 13,948,640 Thlr., d. i. 1,797,240 Thlr. mehr als das Zinsverforderniß des Anlagecapitald. (Dr. J.)

— Die Zweite Kammer hat gestern die Verathung des Gesetzentwurfs wegen Bildung von Gewerbegerichten beendigt und denselben schließlich einstimmig angenommen. Hierauf wurde der ausgelegt gebliebene 6. Abschnitt des Gewerbegesetzes (das Corporationswesen betr.) in Verathung genommen. Die letztere, sowie die über den 8. und letzten Abschnitt (Handelskammern) dürfte am Montag zu Ende geführt werden.

— Der Herr Abg. Riedel hat nach Schluß der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer das Unglück gehabt, durch einen Fall auf den oberen Stufen der großen Treppe des Landhauses die Kniescheibe des rechten Fußes zu brechen.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:** Vorgestern sahen wir abermals ein Paar unverbesserliche Subjecte auf der Anklagebank, die um jeden Preis, selbst um den des zu erwartenden Zucht- oder Arbeitshauses, ihrem alten Gelüste immer wieder nachhängen und die gefürchteten Brandschäfer ihrer nächsten Umgebung sind. Der Eine war der Bäckergehilfe J. K. Gilly, wegen Diebstahls bereits zweimal mit Gefängniß bestraft, der Andere der Müllergeselle und derzeitige Tagelöhner J. C. X. Krehshmar, der aus eben der Ursache nächst dreimaligem Gefängniß auch schon zweimal Arbeitshaus erlitten hat. Mitten in der arbeitsvollsten Zeit des Jahres

(27. August), wo es einem ordentlichen Menschen ihrer Beschäftigung gewiß nicht an Verdienst fehlt, unternahmen sie das feste Wagniß, selbst bei einem Vertreter der Justiz, dem Ortsrichter und Gutbesitzer in Gommlich, heimlich Einkehr zu nehmen und dessen Eigenthum zu brandschlagen. In der Unterstube, zu welcher sie ohne Anwendung irgend welcher Gewalt gelangten, stahlen sie nach gemeinschaftlicher Verabredung zwei Paar rindslederne Stiefeln, ein Taschmesser und eine Tabakspfeife, ferner aus einer unverschlossenen Kammer das sämtliche Privatvermögen des Dienstmädchens, bestehend in 31 Pfennigen (im Gesamtwerthe von 5 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf.), waren aber damit noch keineswegs befriedigt, sondern lugten nunmehr in den Etagenräumen nach etwas von besserer Ausbeute umher. Da sie jedoch dort Alles verschlossen fanden, holten sie sich eine zur Hand liegende Radehacke und trachten mit derselben die oben befindliche Stube auf. Dort verlohnte es sich eher, denn sie fanden und nahmen einen Oberrock, eine wollene Jacke, ein Taschentuch und einen Geldbeutel mit 5 Ngr. Baarschaft, verschmähten auch nicht, zur demnächstigen Verspeisung den integrierenden Theil eines jüngst geschlachteten Schweines in Gestalt einer delicatesen Wurst mitzunehmen. Der Betrag dieses sich als einen „ausgezeichneten“ documentirenden Diebstahls wurde auf 9 Thlr. 16 Ngr. veranschlagt. Damit aber noch nicht zufrieden, machten sie sich auch daran, mit demselben Instrumente einen Kleiderschrank erbrechen zu wollen, der ihnen vielverheißenden Inhalts entgegenblinnte. Denn in der That waren darin allerhand Bekleidungsgegenstände im Werthe von 25 bis 30 Thlrn. verborgen, allein ihre Bestrebungen blieben erfolglos. Beide waren ihres Vergehens sattsam geständig. Obgleich nun der nach Artikel 300 schwerer zu bestrafende Krehshmar einen unserer tüchtigsten Verteidiger, den vielbeschäftigten Herrn Advocat Fränzel, angenommen hatte, so konnte dem klaren Ausspruche des Gesetzes gegenüber dies ihm doch zu Nichts helfen, und wenn er den Minos oder Rhadamanthus aus der Unterwelt heraufbeschworen hätte. Er wurde mit 1 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus, Gilly aber mit 9 Monaten und 2 Wochen Arbeitshaus nebst einer Drittelschärfung bestraft, und es steht zu erwarten, ob sich Beide durch diese scharfe Lektion nach verbüßter Haft von ferneren Unthaten werden abhalten lassen.

— Die „S. Dfz.“ erinnert daran, daß mit dem Jahres- schluß die Verjährungsfrist für alle im Jahre 1857 erwachsenen Außenstände des täglichen und gewerblichen Verkehrs eintritt. Mündliches Zahlungsverprechen oder außergerichtliche Mahnung schützt nicht. Es kommt auch nicht darauf an, ob die Forderung groß oder gering sei. Das beste Unterbrechungsmittel ist ein schriftliches Schuldbekenntniß, in welchem die

Arien,  
an-Arien  
l Messen  
orte, be-  
n z.  
20 Ngr.  
sikalien-

m

er.

te Race,  
fe zu ver-  
-1 Uhr,  
anzusehen.

feln,

Bohnen,  
a Rubeln:  
rt. 23.

rische

weit schön-  
n, welche  
kleine un-  
e Frucht  
für Wie-

nse,

8:

It  
ann,  
ste 22.

c. 2 part.,

le. Le-  
6 Karten  
st u. An-  
In eleg.

n Anton-  
enug am  
ten des  
st Stadt-  
hafte Ge-

Uebel.  
e n.

was is en

Wachwerk  
achen soll  
gkirche.

enecke.

4 Uhr.